



LSH-Newsletter vom 17.07.2026

Herzlich willkommen zum „Neil the Seal-NL“. Wir verneigen uns vor dem größten Rüpel Australiens, für den nunmehr Schutzräume gefordert werden. Nur, so David Pfeifer von der Süddeutschen Zeitung grüblerisch und offensichtlich ein wenig ernüchtert: „Welcher Teenager hält sich schon an Zonen, wenn es darum geht, Chaos anzurichten?“

<https://strafrecht-online.org/guardian-seal>

<https://sz.de/li.3512717> [kostenfrei über UB]

I. Eilmeldung

< Neues aus dem Park >

Was machen im Berliner Sommer? Bei Law & Politics werden der Grunewald, der Wannsee und die Havelberge ins Spiel gebracht. Wir empfehlen an dieser Stelle aber auch den Görlitzer Park, insbesondere wenn es in der Nacht ein wenig kühler geworden ist. Und ja: Er ist offen! Wir kämpfen

dafür, dass dies so bleibt. Und keine Angst: Wir gehen nicht von einem kriminalitätsbelasteten Ort aus.

<https://strafrecht-online.org/nd-interview-rh>

< Scheißsommer, Scheißgesetz >

Irgendwie scheint das Wort „Scheiße“ wieder salonfähig geworden zu sein. Aber schon diese Charakterisierung – salonfähig – deutet darauf hin, dass dies nur für Menschen älteren Semesters gelten wird. Also auch für RH, der ja noch älter als Alexander Dobrindt ist, der mit seiner Bezeichnung des Cannabisgesetzes als ein richtiges Scheißgesetz durchaus einen medialen Aufmerksamkeitscoup landen konnte.

<https://www.youtube.com/shorts/Xu5iJsikthY>

Er versuchte diesen Triumph der Straße dann im Anschluss zu veredeln, indem er auch noch die

kriminologische Zwischenevaluation von Jörg Kinzig und anderen in den Dreck zu ziehen versuchte, natürlich ohne sie gelesen zu haben. Offensichtlich schreckte er aber vor einer Wiederholung im Sinne einer „Scheißevaluation“ aus stilistischen Gründen zurück, hatte aber leider nichts Besseres zu bieten.

<https://strafrecht-online.org/ard-kcang>

Dabei haben doch Wiederholungen des Wortes Scheiße durchaus Tradition. Wir erinnern nur an den Klassiker von Tic Tac Toe „Ich find’ dich scheiße“ aus dem Jahre 1995 oder an das legen-

däre Scheiße-Lied aus den 70er Jahren („Scheiße auf der Kirchturmspitze ...“).

<https://www.youtube.com/watch?v=P7HyGa2YFg4>

Somit dürfte es sicherlich in Ordnung sein, wenn wir von einer Scheißpolitik des Innenministers sprechen, einer Scheißmigrationspolitik im Sinne einer autoritären Wende, die unter anderem in scheiß Grenzkontrollen, in der Forcierung von scheiß Rückführungszentren und in scheiß Zurückweisungen von Asylsuchenden an den Grenzen zum Ausdruck kommt.

Auch der Newsletter kann selbstverständlich darauf verweisen, das Thema Scheiße nicht ausgespart zu haben, und zwar mit seiner Sonderausgabe „Scheiß drauf“ aus dem Jahre 2022, in dem es um die Teamparole des bayerischen Ministerpräsidenten ging.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-02-11>

Unter anderem natürlich nur, auch die Murakami-Regel war dort wieder Thema, die für uns wichtiger denn je wird:

„Was sollte ich tun? Ich wusste es längst. Einfach nur abwarten. Abwarten, bis etwas geschah. Es war immer das Gleiche. Sobald ich in der Klemme saß, galt es, nichts zu überstürzen. Einfach nur still abwarten, bis sich etwas ereignete. Ich musste lediglich die Augen offenhalten und hoffen, dass sich in dem trüben Dunst etwas rührte. Das hatte ich aus meinen Erfahrungen gelernt. Irgendwann würde es sich schon regen. Wenn es sich um etwas Notwendiges handelte, würde es sich schon regen, garantiert. Okay, ich würde geduldig warten.“

Aber wir schweifen ab, was sich für eine Eilmeldung nun wahrlich nicht gebührt. Und daher greifen wir wieder das Generalthema auf, indem wir zu Jörg Kachelmann zurückkehren, der einen „Scheißsommer“ prognostiziert und RH aus der Seele spricht.

Aber vielleicht haben wir da wieder das Problem des Alters und sehen junge Menschen das ganz anders.

<https://strafrecht-online.org/ts-hitze>

II. Law & Politics

< Wie wär's denn mit 'ner Segeltörn ... >

Wir gestehen es gerne zu: Kai Wegner war schon einer unserer NL-Motoren in diesem Jahr, wofür wir ihm sehr dankbar sind. Nicht, dass unsere Gazette ohne ihn ins Straucheln geraten wäre – nein, irgendeine Sau treiben wir schon immer noch auf, die wir dann durchs Dorf jagen –, aber mit ihm konnten wir einen weiten Bogen von Günter Schabowski („Das tritt nach meiner Kenntnis, ist das sofort, unverzüglich.“) bis hin zu UKW und den Sommersprossen spannen und uns selbst aus wissenschaftlicher Sicht an der Groteske „Görlitzer Park“ abarbeiten, dessen Schließung dem noch amtierenden Regierenden Bürgermeister von Berlin ein besonderes Anliegen war (vgl. auch die Eilmeldung „Neues aus dem Park“ o. I.).

Weil Kai Wegner aber nun die Größe hatte, neben einer wirklich brillanten und von ihm ganz zu Recht breitgetretenen Gesamtbilanz doch einzuräumen, dass die Kommunikation für Sekundenbruchteile „Mist“ gewesen sei, wollen auch wir uns nicht lumpen lassen und räumen in kongenialer Weise freimütig ein: Das mit dem Song „Sommersprossen“ war schon bei aller Bescheidenheit genial, weil er im Südwesten Berlins spielt und von einem Tennismatch die Rede ist. Aber er hat eben in jeder Sommer-Hitparade seinen Spitzenplatz sicher und damit war der Bezug auf den finsternen kalten Berliner Winter ein wenig schief.

Und deshalb sind wir geradezu erleichtert, dass er auch ein gutes halbes Jahr später und damit unter

gleißender Sonne rein gar nichts von seiner Relevanz eingebüßt hat, jetzt, da Kai Wegner einfach müde ist, sich den aufzehrenden Dienst für Berlin anzutun, und mit seiner ganzen Bagage erst einmal seinen verdienten Urlaub irgendwo im Süden angetreten hat: Um einfach mal den Kopf bei einem Segeltörn freizukriegen, es fügt sich eben alles.

<https://strafrecht-online.org/bild-wegner-urlaub>

Und wer hat Kai Wegner diese Fruchtkaltschale nun eingebrockt? Noch im vergangenen Monat war ihm der verdiente Ehrenpreis „Verschlossene Auster“ zuerkannt worden, nachdem er zusammen mit dem Senat Bereichsausnahmen für bestimmte Informationen über die sog. kritische Infrastruktur im Informationsfreiheitsgesetz Berlin implementiert hatte. Stolz konnte er somit in der Ahnengalerie neben Tesla, Facebook und der katholischen Kirche posieren.

<https://strafrecht-online.org/blog-auster>

In seinem erbarmungslosen Kampf gegen den Linksterrorismus hatte er bei seinen meisterlichen Topspin-Angriffsbällen dann aber fast tragischerweise versäumt, auch sich selbst noch hinreichend zu schützen. Und so wurde ihm sein strategisches Verhältnis zur Wahrheit just über das Pressegesetz Berlin als den kongenialen Partner des Informationsfreiheitsgesetzes zum Verhängnis, das der Tagesspiegel humorlos zur Anwendung brachte, um ein paar Ungereimtheiten aufzudecken.

< Herkunft entscheidet – nicht >

Mit Urteil vom 9. Juni 2026 verurteilte das OLG Oldenburg (Az.: 13 U 45/25) zwei Tierschutzaktivist:innen unter anderem zur Unterlassung der Verbreitung von heimlich erlangten Videos aus einem Schlachthof. Die Verurteilten hatten sich nachts Zutritt zu dem Betrieb verschafft und dort den Umgang mit Schweinen unmittelbar vor ihrer Tötung dokumentiert. Im Mittelpunkt der Aufnahmen steht die Betäubung mittels Kohlendioxid (CO₂), ein in der Europäischen Union zulässiges Verfahren, das seit Jahren Gegenstand erheblicher tierschutzrechtlicher und ethischer Kritik ist.

<https://strafrecht-online.org/ts-glaubwuerdigkeit>

Haben also doch Lügen in einer Demokratie kurze Beine, was von der Süddeutschen Zeitung als zumindest eine gute Nachricht im Fall Kai Wegner bezeichnet wurde?

<https://sz.de/li.3514021> [kostenfrei über UB]

Hier scheint das letzte Wort noch nicht gesprochen. Denn zumindest dem Informationsfreiheitsgesetz soll es nunmehr nach den Plänen der Koalition substantiell an den Kragen gehen.

https://www.lto.de/persistent/a_id/60366

Und damit im Ergebnis auch der Demokratie, wie „FragDenStaat“-Chefredakteur Arne Semsrott ganz zutreffend betont. Was dann wiederum im Umkehrschluss heißen würde, dass die Lügenbeine wieder länger würden.

Tut nichts, seit dieser Woche sind erst einmal Sommerferien in Berlin. Für die Daheimgebliebenen bedeutet das immerhin:

Durch den Grunewald zum Badestrande
Wir beide radeln Hand in Hand
Die Havelberge auf und ab
Sommerzeit bringt uns auf Trab

Die Bilder zeigen Schweine, die vor dem Absenken in eine mit Kohlendioxid gefüllte Grube Anzeichen erheblicher Angst und Panik zeigen. Kritiker:innen weisen seit Langem darauf hin, dass die Inhalation hoher CO₂-Konzentrationen bei den Tieren Atemnot, Schleimhautreizungen und ausgeprägte Stressreaktionen hervorruft, bevor die Bewusstlosigkeit eintritt.

<https://strafrecht-online.org/ard-co2>

Aber wie hat das Recht mit rechtswidrig erlangten Bildern umzugehen, die eine legale, zugleich aber

gesellschaftlich hochumstrittene Praxis dokumentieren? Für diese Analyse legen wir die noch herrschende Auffassung zugrunde, wonach die Vorgehensweise von Aktivist:innen, in Stallungen einzudringen und hier Videoaufnahmen anzufertigen, nicht von einem Rechtfertigungsgrund gedeckt ist. Das ist eine andere Baustelle.

Das OLG hatte darüber zu entscheiden, wie die widerstreitenden Interessen miteinander in Ausgleich zu bringen sind. Auf der einen Seite stehen das allgemeine Persönlichkeitsrecht sowie das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb des Schlachthofbetreibenden, das auch das Interesse schützt, seine innerbetriebliche Sphäre vor der Öffentlichkeit geheim zu halten (BGH NJW 2018, 2877 (2880)). Auf der anderen Seite stehen die Meinungsfreiheit der Aktivist:innen sowie das öffentliche Informationsinteresse.

Das OLG stellt dabei zunächst zutreffend klar, die Veröffentlichung der Aufnahmen sei nicht bereits deshalb unzulässig, weil diese auf einem rechtswidrigen Eindringen in den Schlachthof beruhten. Auch rechtswidrig erlangte Informationen unterfielen grundsätzlich dem Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 GG. Eine schematische Lösung verbiete sich deshalb. Unter Berufung auf die Rechtsprechung des BGH führt das OLG aus, dass eine Verbreitung durch denjenigen, der sich Aufnahmen selbst rechtswidrig beschafft habe, „grundsätzlich zu unterbleiben“ habe und eine Veröffentlichung nur dann zulässig sei, wenn „ausnahmsweise das öffentliche Informationsinteresse eindeutig überwiegt“.

Dabei erkennt das Gericht ein solches Informationsinteresse an den Aufnahmen sowie deren Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte über die CO₂-Betäubung an. Zulasten der Aktivist:innen berücksichtigt das Gericht allerdings, dass die Klägerin ihre Rechte auf dem hierfür vorgesehenen Rechtsweg verfolge. Zudem seien die Veröffentlichungen nicht als neutrale journalistische Berichterstattung, sondern als parteiische Stellungnahme einzuordnen. Schließlich hebt das Gericht die rechtliche Zulässigkeit der Betäubungsmethode hervor. Unter Berücksichtigung dieser Umstände überwiegen nach Auffassung des Senats die Unternehmensinteressen.

Gerade an dieser Stelle begegnet die Entscheidung Bedenken. Betroffen sind nicht Geschäftsgeheimnisse oder sonstige Informationen, deren Vertraulichkeit für die wirtschaftliche Betätigung des Unternehmens konstitutiv wäre. Es kommt hinzu, dass das OLG die Weiterverbreitung der Aufnahmen durch unbeteiligte Dritte unberührt lässt. Die Bilder bleiben damit öffentlich verfügbar. Untersagt wird lediglich ihre Verbreitung durch diejenigen, die sie sich rechtswidrig beschafft haben.

https://www.lto.de/persistent/a_id/60403

Dies entspricht der Rechtsprechung des BGH. Dieser differenziert zwischen demjenigen, der sich Informationen selbst rechtswidrig verschafft, und demjenigen, der lediglich von einer bereits erfolgten rechtswidrigen Beschaffung profitiert. Der höhere Unrechtsgehalt der eigenen Informationsbeschaffung rechtfertige danach grundsätzlich eine strengere Beurteilung der Erstveröffentlichung (BGH NJW 2018, 2877 (2880)).

Damit liegt der Schwerpunkt der Wertung nicht auf dem Inhalt der veröffentlichten Information, sondern auf der Art ihrer Erlangung. Und genau hierin liegt das Problem: Der grundrechtlich abgesicherte Wert der Information und auch die Beeinträchtigung der Unternehmensinteressen hängen nicht davon ab, wer die Bilder veröffentlicht. Wird ihre Weiterverbreitung durch Dritte mit identischen Wirkungen als zulässig angesehen, spricht dies dafür, das öffentliche Informationsinteresse seinem Inhalt nach gerade nicht zurücktreten zu lassen.

Die demokratische Funktion der Meinungsfreiheit dient auch der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem geltenden Recht selbst. Sofern der Gesetzgeber bestimmte Praktiken ausdrücklich erlaubt, bildet gerade deren Sichtbarkeit die Voraussetzung dafür, diese gesetzgeberische Entscheidung hinterfragen und gegebenenfalls verändern zu können. Das öffentliche Informationsinteresse richtet sich in einem solchen Fall nicht auf individuelles Fehlverhalten, sondern auf die vom Recht noch akzeptierte Wirklichkeit.

Die Aufnahmen dienen auch der Aufdeckung möglicher Missstände in einem konkreten Unternehmen, gehen aber zugleich darüber hinaus, in-

dem sie strukturelle Zustände sichtbar machen. Die Kritik richtet sich deshalb nicht nur gegen die Klägerin, sondern gegen die rechtliche Zulässigkeit einer Betäubungsmethode, deren Folgen außerhalb der Schlachthöfe kaum wahrnehmbar sind. Wird die Verbreitung solcher Bilder gänzlich untersagt, wird die öffentliche Auseinandersetzung mit einer Praxis erschwert, deren Fortbestand allein von gesellschaftlicher und politischer Akzeptanz abhängt.

Die Entscheidung lässt zudem die verfassungsrechtliche Bedeutung des Tierschutzes weitgehend unberücksichtigt. Seit dessen Aufnahme in Art. 20a GG ist er nicht mehr ausschließlich ein rechtspolitisches Anliegen, sondern Verfassungsauftrag. Zwar begründet Art. 20a GG keine subjektiven Rechte. Die Staatszielbestimmung wirkt jedoch als objektive Wertentscheidung in die Auslegung und Gewichtung kollidierender Rechtspositionen hinein (BeckOK GG/Rux, 01.03.2026, Rn. 34 ff.). Wenn Gegenstand der Berichterstattung das Leiden von Tieren ist, kann das öffentliche Interesse daher nicht losgelöst von dieser verfassungsrechtlichen Wertentscheidung bestimmt werden.

Dies bedeutet nicht, rechtswidrige Informationsbeschaffung zu privilegieren. Zwischen der derzeit erfolgenden Sanktionierung des Beschaffungsvorgangs und der Bewertung des öffentlichen Informationsinteresses an den gewonnenen Erkenntnissen ist zu unterscheiden. Gerade dort, wo Bilder nicht nur private Interessen berühren, sondern Voraussetzungen demokratischer Willensbildung über grundlegende ethische Fragen schaffen, darf die Rechtswidrigkeit ihrer Beschaffung die Interessenabwägung nicht von vornherein dominieren.

Soweit sich die Aufnahmen und ihre publizistische Aufbereitung nicht konkret gegen das Unternehmen in seiner Individualität richten, ist dem öffentlichen Informationsinteresse ein gesteigertes Gewicht beizumessen. Gerade weil die tatsächlichen Abläufe industrieller Tierhaltung der allgemeinen Wahrnehmung weitgehend entzogen sind, kommt authentischen Bildaufnahmen eine eigenständige Kontroll- und Informationsfunktion zu. Eine gegenteilige Handhabung birgt die Gefahr, die im Einzelfall gebotene Abwägung regelmäßig zulasten des Informationsinteresses ausfallen zu lassen.

III. Gesellschaft

< KI-Detox >

Während das Streben nach Digital Detox schon seit vielen Jahren zumindest die Teile der Gesellschaft erfasst hat, die es sich leisten können, scheint KI-Detox noch nicht dieselbe Popularität erlangt zu haben. Denn hierzu wäre es ja wohl erforderlich, dass KI sich in unserer Lebenswirklichkeit hinreichend breitgemacht hätte.

Und genau das ist doch nun wirklich nicht der Fall. Das zumindest sagen sich viele der an der Hochschule Lehrenden, die noch nie den Studierenden in der UB über die Schulter geblickt haben. Davon waren auch die den Tagesspiegel Lesenden überzeugt, bevor sie einen kleinen Rückschlag erlitten, als der von ihnen ganz überwiegend geschätzte langjährige Chefredakteur und Herausgeber Stephan-Andreas Casdorff einen

„Riesenfehler“ eingestehen musste, nämlich Meinungstexte der KI überlassen zu haben.

<https://sz.de/li.3497931>

Dass Digitalminister Wildberger offenbar mehrere Reden und Gastbeiträge für Zeitungen zu großen Teilen von künstlicher Intelligenz schreiben ließ, wundert uns jetzt nicht total.

<https://taz.de/Minister-erstellt-Texte-mit-KI/!6186970/>

Thüringens Ministerpräsident Mario Voigt wiederum ließ u.a. eine Holocaust-Gedenkrede maßgeblich durch KI generieren, was dann aber doch eine deutliche Unerschrockenheit bei der Nutzung derartiger Möglichkeiten erkennen lässt. Oder sollte man es positiv mit Offenheit um-

schreiben, mit den Zeichen der Zeit Schritt zu halten? Auch Chuzpe haben wir insoweit noch im Angebot.

<https://strafrecht-online.org/dlf-voigt-ki>

<https://strafrecht-online.org/zeit-voigt-ki>

Ein wenig überrascht sind wir dabei freilich vom großen Selbstbewusstsein investigativer Einrichtungen wie „FragDenStaat“, die die KI-Herkunft weitgehend zweifelsfrei ermittelt haben wollen. Vielleicht handelt es sich dabei aber nur um eine in Maßen gewiefte Taktik, um entsprechende Eingeständnisse zu provozieren.

Und auch gelegentlich propagierten Erfolgsmeldungen, der Durchbruch zur KI-Erkennung sei nunmehr mit Pangram erreicht, wird schnell immer wieder Sand ins Getriebe gestreut.

<https://taz.de/KI-Erkennungssoftware/!6185273/>

<https://strafrecht-online.org/faz-pangram>
[kostenfrei über UB]

< Protokollnotiz >

Vielfach wird eine Protokollnotiz als Zeichen der Ohnmacht oder Machtlosigkeit zu interpretieren sein. Auch der Hinweis, es schon immer gesagt zu haben, geht in eine vergleichbare Richtung, weil man eben nie und nicht gehört worden ist. Passt also für RH ganz ausgezeichnet, und daher die folgende Protokollnotiz:

Die Versiegelung des Platzes der Alten Synagoge, dessen Bezeichnung als Grillplatte nunmehr nicht nur alten Menschen im Halse stecken bleibt, war für das Stadtklima von Freiburg eine Katastrophe.

Die für eine dreistellige Millionensumme erfolgende Totalsanierung des Kollegengebäudes II aus den 60er Jahren ohne jede Hitzeschutzmaßnahmen auf dem Stand der Zeit wird unmittelbar vor dieser Steinwüste zu einem Hitzekollaps innerhalb des Gebäudes führen. All diejenigen, die über Villen in Herdern oder der Wiehre verfügen, werden ihre großzügigen Räumlichkeiten im KG II meiden wie der Teufel das Weihwasser. Dies auch deshalb, weil die von uns geschätzten öffent-

Man solle doch einmal spaßeshalber einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag bei Pangram oder einem anderen Programm eingeben, so der Vorschlag einer in der Beck-Noxtua-Entwicklung beteiligten Person.

Ganz schön selbstbewusst oder auch naiv, wie wir meinen. Dass zumindest die Wissenschaft frei von KI-generierten Texten ist, könnte auch zu den fragilen Mythen gehören. In einer strukturell vergleichbaren Situation wähte man sich schon vor einiger Zeit auf der sicheren Seite, bevor die vergleichsweise simple Plagiatskontrolle ein paar Untiefen ausmachte.

Und wie steht es mit dem Newsletter, fragen all diejenigen, denen er schon immer als subversives Kampfblatt ein Dorn im Auge war? Nun ja, Chat-GPT & Co. sind ja eher auf weichgespülten Konsens aus, um niemanden zu verschrecken. Da bedürfte es schon einiger Prompts, um diese Distanz zu verringern. Wir bleiben bis dahin gewohnt arrogant und propagieren eine KI-freie Zone.

lichen Orte der Differenz und der Kommunikation ein gespanntes nachbarschaftliches Verhältnis zur Wissenschaft pflegen. Wird der Schuppen eben nur über den Mittelbau gefüllt und geht die natürlich als exzellent gepriesene Kommunikation mit den Forschenden endgültig in die Binsen.

Maßnahmen wie mobile rachitische Bäume auf dem Platz der Alten Synagoge und die insbesondere über Social Media gehypten Vernebler im Colombipark sind nicht mehr als eine populistische Farce, die davon ablenken soll, dass gerade Großstädte im Südwesten groß denken müssten, wenn sie überleben wollen.

<https://www.freiburg.de/pb/2625105.html>

Natürlich gibt es insoweit schon ernst zu nehmende Konzepte und Modelle, man bescheidet sich hier aber lieber damit, für das Uniklinikum ein paar mobile Klimageräte anzuschaffen, das während einer der Hitzewellen kurz davor stand, evakuiert zu werden.

<https://strafrecht-online.org/sz-hitze> [kostenfrei über UB]
<https://sz.de/li.3510114> [kostenfrei über UB]

Muss man wirklich ein Prophet sein, dass der Erfolg des Werbe-Slogans der Juristischen Fakultät

„Freiburg auf die 1“ zumindest auch vom klimatischen Umfeld beeinflusst werden wird?

Wie gesagt: Wir wollten das einfach mal zu Protokoll geben und setzen darauf, dass ChatGPT auf all unsere Newsletter seit 2001 zugreifen kann und wird.

IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Palmer macht den Musk >

... lesen wir und grübeln: Fliegt er jetzt also zum Mars, noch bevor die Videoüberwachung am ZOB als letztes Mosaiksteinchen einer vollkommenen Stadt in Sack und Tüten ist?

<https://taz.de/Neuer-Job-fuer-Tuebingen-OB/!6194697/>

Ganz so dramatisch wird es Gott sei Dank nicht kommen. Boris Palmer bleibt Tübingen erhalten, er ist aber bereit, seinem Freund Cem Özdemir als unabhängiger Rat für Staatsmodernisierung beim Bürokratieabbau unter die Arme zu greifen. Wie der Meister der Disruption also, Elon Musk, der als Chef des Department of Government Efficiency (DOGE) schlanke 130 Tage benötigte, um den Staat nun wirklich nicht auf links zu drehen und dabei seine eigenen Interessen nicht ganz aus den Augen zu verlieren.

Die Erfolgsbilanz dieser vier Monate liest sich wahrhaft beeindruckend: Wenn wir es recht verstanden haben, hat Elon Musk mindestens zwei Billionen Dollar an Staatsausgaben eingespart, vielleicht war es am Ende auch eine Zahl mit ein paar Nullen weniger. Wir halten es insoweit mit Karlsson vom Dach: Stört keinen großen Geist. Der Wille zählt.

Ohne jeden Zweifel ist es Musk aber über seine berüchtigten Bisamratten, die Muskrats, gelungen, ein Klima der Angst in der Verwaltung zu schüren und mit schonungsloser Konsequenz den Phantom-Sumpf unrechtmäßiger Sozialversicherungsleistungen trockenzulegen, indem sie nach Ansicht einer Bundesrichterin „nach der Nadel im Heuhaufen suchten, ohne konkret zu wissen, dass

sich die Nadel tatsächlich im Heuhaufen befindet“. Das nennt man wohl Einsatz, vielleicht aber auch Verblendung.

<https://strafrecht-online.org/nd-musk>

Dies erinnert uns lebhaft an die bei der Reform des Bürgergelds kursierende Wahnvorstellung, der marode Staatshaushalt könne über die Eliminierung von Sozialschmarotzern ein für alle Mal saniert werden, und führt uns wieder nach Deutschland zurück.

Ganz so genau wissen wir natürlich noch nicht, wie Boris Palmer sein Ehrenamt auszufüllen gedenkt, für das er „einfach nichts“ bekommt, aber Cem Özdemir setzt darauf, dass er sich nicht scheuen werde, den Finger in die Wunde zu legen und „Lösungen jenseits bestehender Pfade“ zu finden.

<https://strafrecht-online.org/ard-palmer-posten>

Davon gehen wir sicher mal aus, es wird Opfer geben. Und während die Tech-Milliardäre Elon Musk, Jeff Bezos und Peter Thiel das Ziel eint, die Technologie zu entfesseln und hierüber den Staat und die Demokratie über die Klinge springen zu lassen, wird für Boris Palmer die öffentliche Aufmerksamkeit das süße Gift sein, das ihn treibt. Sein geradezu narzisstisches Sendungsbewusstsein steht dem wahrlich nicht entgegen.

<https://strafrecht-online.org/sz-tech-ideologie>
[kostenfrei über UB]

V. Das Beste zum Schluss

Wie stets kümmern wir uns im Juli ausschließlich um die Tour de France und sourcen den NL daher an ChatGPT aus (vgl. hierzu oben III.). Gar nicht aufgefallen? Umso besser, die Vuelta beginnt auch schon wieder am 4. September.

Wenn es gar nicht anders geht, bescheiden wir uns mit dem Live-Ticker von radsport-news, bei dem sich allerdings auch immer wieder von uns überaus geschätzte Bonmots finden.

So hat uns die nüchterne Bemerkung zu Baptiste Veistroffer gut gefallen, als er nach einem 144 km langen Soloritt von Beginn der Etappe an 12 km vor dem Ziel eingeholt wurde.

km 12 – 17:33 Uhr: Veistroffer macht derweil gleich als Solist weiter – jetzt hinter dem Feld.

Liam Slock wiederum war auf der 8. Etappe sogar 177 km allein unterwegs, bevor er 1.300 m vor dem Ziel gestellt wurde. Diese kurze Wegstrecke reichte dann aus, um noch einen Rückstand von 1:20 Minuten auf den Etappensieger Tim Merlier anzuhäufen. Der Prix de la Combativité für diese Etappe war ihm freilich gewiss.

Wesentlich glücklicher für ihn endete das Rennen beim GP Gippingen in Vorbereitung auf die Tour de France:

https://www.youtube.com/shorts/0ACz_fkU1XM

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 17.07.2026

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>